



DAS PERSÖNLICHE BUDGET

Eine Information

WAS IST EIGENTLICH DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

Behinderte Menschen und von Behinderung bedrohte Menschen können das Persönliche Budget beantragen. Es ermöglicht ihnen, ihren Bedarf an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen **in eigener Verantwortung und Gestaltung** mit Hilfe eines monatlich ausgezahlten Geldbetrages (Budget) zu decken. Das heißt, sie können selbst bestimmen, in welcher Form und von wem sie Leistungen erbringen lassen. Über die Verwendung der Geldleistungen kann der Budgetnehmer auf der Basis einer Zielvereinbarung mit einem Leistungsträger frei verfügen.

Das Persönliche Budget ist also ein Geldbetrag, der direkt an den Budgetnehmer ausgezahlt wird. Mit einem Persönlichen Budget können behinderte Menschen oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen.

WER KANN EIN PERSÖNLICHES BUDGET BEANTRAGEN?

Den Antrag kann jeder behinderte Mensch stellen, unabhängig von der Schwere seiner Behinderung.

WIE HOCH IST DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

Das Persönliche Budget soll den individuell festgestellten Unterstützungsbedarf eines behinderten Menschen decken. Die Höhe des Geldbetrages soll deshalb individuell auf der Grundlage dieses Bedarfs festgelegt werden. Es sind jedoch **die gleichen** gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen, wie sie grundsätzlich beim Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten. Beispielsweise müssen Einkommen und Vermögen des Budgetnehmers geprüft werden.

WELCHE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE KOMMEN FÜR EIN PERSÖNLICHES BUDGET IN BETRACHT?

Es gilt der Grundsatz: Alle alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Rehabilitations- und Teilhabeleistungen sind in der Regel budgetfähig. Sie müssen jedoch am individuellen Bedarf ausgerichtet, angemessen und zweckmäßig sein.

WO KANN MAN EINEN ANTRAG AUF EIN PERSÖNLICHES BUDGET STELLEN?

Leistungsträger können sein:

- die Krankenkassen,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- die Unfallversicherung,
- die Rentenversicherung,
- die Kriegsopferfürsorge,
- die öffentliche Jugendhilfe,
- die Sozialhilfeträger,
- die Träger der Eingliederungshilfe,
- die Pflegekassen,
- die Integrationsämter.

Das Persönliche Budget kann auch trägerübergreifend erbracht werden. Das bedeutet, dass verschiedene Träger der Rehabilitation, die Pflegekassen und das Integrationsamt gleichzeitig an dem Persönlichen Budget beteiligt sein können.

FÜR WELCHE LEISTUNGEN IST DER LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN ZUSTÄNDIG?

1. *Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist als **überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen nach Beendigung der Schulausbildung für ein Persönliches Budget zuständig*

- wenn Sie in einer besonderen Wohnform wohnen und dort die Leistungen oder Teile der Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen möchten. Primär sind hier Leistungen in einer ehemals als stationäre Wohneinrichtungen bezeichneten Wohnform gemeint.
- wenn Sie Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten und diese als Persönliches Budget in Anspruch nehmen möchten,
- wenn Sie eine Unterstützung in Ihrer eigenen Wohnung erhalten und diese als Persönliches Budget in Anspruch nehmen möchten. *(Bei fördernden Unterstützungsleistungen ist die Voraussetzung, dass Sie die Leistungen von einer Fachkraft ausführen lassen. Die Fachkraft muss eine Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, als Dipolom-Sozialarbeiter/-in, Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in oder Fachkrankenschwester/-pfleger haben.).*
- wenn eine dieser Leistungen direkt als Persönliches Budget beantragt wird.

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistung bleibt auch über das Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB VI bestehen, wenn die Leistung durchgängig erforderlich ist.

2. Das LWV Hessen Integrationsamt ist für behinderte Menschen im Beruf zuständig.

Ein Persönliches Budget für Leistungen des Integrationsamtes können behinderte Menschen beantragen, wenn sie **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie gehören zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen oder sind diesen gleichgestellt,
- sie sind berufstätig,
- sie benötigen eine begleitende Hilfe im Arbeitsleben und
- sie benötigen eine Arbeitsassistenz und wünschen die Kostenübernahme in Form einer Geldleistung.

WER UNTERSTÜTZT BEI DER BEANTRAGUNG DES BUDGETS UND KOSTET DIESE UNTERSTÜTZUNG ETWAS?

Die genannten Leistungsträger beraten vor und bei der Beantragung des Budgets. Diese Unterstützung ist kostenlos.

Ebenso beraten die Verbände der Selbsthilfe oder andere Beratungsstellen, z. B. die Verbände der Wohlfahrtspflege.

KONTAKTE

Für Fragen zum Persönlichen Budget stehen Ihnen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen folgende Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

Für grundsätzliche Fragen:

Barbara Hilbert

Tel. 0561 1004 - 2353

barbara.hilbert@lwv-hessen.de

Für körper- und sinnesbehinderte Menschen:

Hendrik Ehrfurt

Tel. 0611 156 - 413

hendrik.ehrfurt@lwv-hessen.de

Für geistig behinderte Menschen:

Christiane Müller

Tel. 0561 1004 - 2618

christiane.mueller@lwv-hessen.de

**Für Menschen mit seelischer Behinderung
und Menschen mit besonderen sozialen
Schwierigkeiten:**

Sandra Brinkmann

Tel. 06151 801 - 290

sandra.brinkmann@lwv-hessen.de

**Für Menschen, die Leistungen des
sozialen Entschädigungsrechts erhalten:**

Ariane Kroll

Tel. 0561 1004 - 2242

ariane.kroll@lwv-hessen.de

Für behinderte Menschen im Beruf:

Petra Friedrich

Tel. 0561 1004 - 2208

petra.friedrich@lwv-hessen.de

Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Dezernat 200, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Barbara Hilbert
Redaktion	Elke Bockhorst, Barbara Hilbert
Gestaltung	Heiko Horn
Foto	Elke Bockhorst
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	Oktober 2020
Internet	www.lwv-hessen.de